



Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per Mail: tcgl-ga@seco.admin.ch

Bern, 4. Februar 2019

Arbeitslosenversicherungsgesetz: Anpassungen zur administrativen Entlastung, Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu den Anpassungen zur administrativen Entlastung bei der Arbeitslosenversicherung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Der Städteverband ist mit den vorgeschlagenen Änderungen durchgehend einverstanden und hat dazu aufgrund der Rückmeldungen seiner Mitglieder folgende ausführlicheren Anmerkungen.

Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung (KAE und SWE)

Der Bund verzichtet seit längerer Zeit auf die Durchsetzung der Pflicht zur Suche und Aufnahme einer Zwischenbeschäftigung beim Bezug von KAE und SWE. Wir begrüßen deshalb die Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen und Kontrollvorschriften. So findet die heute gelebte Praxis Abbildung im Gesetz.

Informationssysteme – E-Government

Der Städteverband unterstützt die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der E-Government-Strategie im Bereich der Arbeitslosenversicherung ALV. Wie im erläuternden Bericht dargelegt, kann dadurch die administrative Abwicklung erleichtert und zugleich die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren optimiert werden. Bedeutend sind in diesem Zusammenhang



auch die Regelungen betreffend der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), welche eine noch bessere Gestaltung der Prozesse erlauben.

Voraussetzungen zur Verlängerung der KAE-Höchstbezugsdauer

Die zwei vorgeschlagenen Kriterien für eine erstmalige Verlängerung der KAE-Höchstbezugsdauer – Entwicklung der Voranmeldungen zum Bezug von KAE und Arbeitsmarktprognosen des Bundes – sind zweckdienlich. Sie ermöglichen dem Bundesrat ein zeitgerechtes Handeln. Folgerichtig ist auch, dass bei einer erneuten Verlängerung nur noch die Prognose einer ausbleibenden Erholung der Arbeitslosigkeit massgebend ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Stv. Direktor

Martin Tschirren

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband